

DER ERZDIÖZESE FREIBURG

Freiburg im Breisgau, den 6. Juni 1975

Aenderung der Dekanatszugehörigkeit. — Umpfarrung der Filiale Reichartshausen von Aglasterhausen nach Spechbach. — Jahrtag der Krönung des Heiligen Vaters. — Das Lebensrecht des Menschen und die Euthanasie — Erklärung der Deutschen Bischöfe / Berichtigung. — Vollzug des Haushalts 1974 und 1975. — Unfallversicherung für die Bediensteten der Kindergärten. — Exerzitienkalender. — Gästebrief und Gottesdienstanzeiger für Urlauber. — Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen. — Urlaubsvertretung in der Erzdiözese Salzburg. — Priesterexerzitien. — Päpstliche Auszeichnung. — Ernennungen. — Erteilung der hl. Priesterweihe. — Verzichte. — Ausschreibung von Pfarreien. — Versetzungen.

Nr. 84

**Aenderung der Dekanatszugehörigkeit**

Zur Erleichterung der pastoralen Zusammenarbeit in den durch die Verwaltungsreform veränderten Bereichen trennen Wir hiermit nach Anhören der betroffenen Pfarreien und Dekanate mit Wirkung vom 1. Juni 1975 die Pfarrei Neunkirchen und die Pfarrei Aglasterhausen nach Abtrennung der Filiale Reichartshausen vom Dekanat Waibstadt ab und teilen sie dem Dekanat Mosbach zu.

Freiburg i. Br., den 14. Mai 1975

Lemmann,

Erzbischof

Nr. 85

Umpfarrung der Filiale Reichartshausen von Aglasterhausen nach Spechbach

Nach Anhören der Landratsämter des Neckar-Odenwald-Kreises und des Rhein-Neckar-Kreises trennen Wir hiermit mit Wirkung vom 1. Juni 1975 die Filiale Reichartshausen von der römisch-katho-

lischen Pfarrei und Kirchengemeinde Aglasterhausen los und teilen diese der römisch-katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde Spechbach zu.

Freiburg i. Br., den 14. Mai 1975

Lemmann,

Erzbischof

Nr. 86

Ord. 2. 6. 75

Jahrtag der Krönung des Heiligen Vaters

Am 30. Juni 1975 jährt sich der Tag der Krönung des Hl. Vaters Papst Paul VI. Da das Fest Peter und Paul in diesem Jahr auf einen Sonntag fällt, wolle dort in der Predigt und in den Fürbitten des Heiligen Vaters gedacht werden.

Am 30. 6. 75 ist die Motivmesse „Für den Papst“ (Studenten, Heft 8 S. 56) erlaubt. Die Kollekte für den Heiligen Vater (Peterspfennig) ist am 29. 6. 75 durchzuführen.

Nr. 87

Ord. 2. 6. 75

Das Lebensrecht des Menschen und die Euthanasie — Erklärung der Deutschen Bischöfe**— Berichtigung —**

In der Erklärung der Deutschen Bischöfe „Das Lebensrecht des Menschen und die Euthanasie“

(s. Amtsblatt 1975 S. 325—327) muß der letzte Satz des Abschnitts „Es mehren sich . . .“ auf S. 326 li. Sp. heißen: „Aber er ist nicht Herr über Leben und Tod.“ Das Wort „mehr“ ist zu streichen.

Nr. 88

Ord. 2. 6. 75

Vollzug des Haushalts 1974 und 1975

Die Kirchensteuereinnahmen der ersten Monate dieses Jahres liegen um 18,56% niedriger gegenüber den vergleichbaren Monaten des Vorjahres. Aufgrund dieser Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen sehen wir uns genötigt, den am 1. Oktober 1974 verfügten Bau- und Personaleinstellungsstop, der zunächst bis zum 30. Juni 1975 befristet war, bis zum 31. Dezember 1975 zu verlängern. Die im Amtsblatt 1974 Seite 141 Nr. 149 angeordneten Sparmaßnahmen gelten somit weiter.

Nr. 89

Ord. 30. 4. 75

Unfallversicherung für die Bediensteten der Kindergärten

Ergänzend zu der Mitteilung im Amtsblatt 1974 Seite 97 über die Unfallfürsorge für die Angestellten der Erzdiözese weisen wir auf folgendes hin:

Für die Bediensteten der Kirchengemeinden in den Kindergärten ist gesetzlicher Unfallversicherungsträger nicht die Verwaltungsberufsgenossenschaft in Hamburg, sondern die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege. Diese Berufsgenossenschaft hat uns mit Schreiben vom 17. April 1975 mitgeteilt, daß die von uns vorgesehene zentrale Abführung der Mitgliedsbeiträge gemäß der Satzung dieser Berufsgenossenschaft nicht möglich ist, da zur Berechnung der Beiträge laufend Erhebungen über die Zahl der in den Kindergärten Beschäftigten erforderlich sind.

Aus diesem Grund muß also die Abwicklung der Beitragsentrichtung vom jeweiligen örtlichen Rechtsträger direkt mit der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege übernommen werden. Die hierfür aufgewandten Beträge sind in den Haushalt aufzunehmen.

Zum Zweck der ordnungsgemäßen, gesetzlich erforderlichen Unfallversicherung aller Bediensteten

der Kindergärten bitten wir, umgehend der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege 2 Hamburg 6, Schäferkampsallee 24, zu schreiben, wenn in der Kirchengemeinde ein von dieser getragener Kindergarten besteht. Die Berufsgenossenschaft wird dann das weitere veranlassen. Wir gehen hierbei davon aus, daß diejenigen Kindergärten, deren Träger nicht die Kirchengemeinde ist und für die deshalb der Ausschluß der gesetzlichen Unfallversicherung gem. der Erzb. Verordnung vom 25. August 1950 nicht galt, schon immer bei dieser Berufsgenossenschaft gemeldet sind. Sollte dies in Einzelfällen nicht der Fall sein, bitten wir, auch für diese Kindergärten die Anmeldung umgehend nachzuholen.

Nr. 90

Ord. 22. 5. 75

Exerzitienkalender

Soeben ist der neue Exerzitienkalender mit den Exerzitienangeboten in den Sommermonaten 1975 erschienen und den Pfarrämtern zugestellt worden. Erfahrungsgemäß suchen heute zahlreiche Gläubige gerade in ihren Ferienwochen auch die Möglichkeit zur religiösen Besinnung. Deshalb bitten wir die Herren Geistlichen sehr herzlich, über die Kursangebote in geeigneter Weise zu informieren und auch persönlich zur Teilnahme einzuladen.

Weitere Exemplare des Exerzitienkalenders können kostenlos beim Exerzitienwerk der Erzdiözese, 78 Freiburg, Wintererstr. 1, angefordert werden.

Insgesamt zeigt die Jahresstatistik für 1974 gegenüber dem Vorjahr in unserer Erzdiözese eine rückläufige Tendenz an. Wir sollten daher alles tun, um die Gläubigen in unseren Gemeinden, in den Gruppen und Verbänden zu Tagen der Einkehr und Besinnung zu ermutigen. Wir leisten ihnen damit einen wertvollen pastoralen Dienst.

Nr. 91

Ord. 26. 5. 75

Gästebrief und Gottesdienstanzeiger für Urlauber

Wie in den vergangenen Jahren kommt auch 1975 ein „Katholischer Gottesdienstanzeiger für Urlauber“ zur Verteilung. Neben den Gottesdienstzeiten zahlreicher Pfarreien unserer Erz-

diözese enthält er Angaben aus den angrenzenden Gebieten. Gleichzeitig richten der Herr Erzbischof von Freiburg und der Herr Landesbischof der Evangelischen Landeskirche Baden gemeinsam einen „Brief an unsere Gäste“.

Der „Gottesdienstanzeiger“ und der „Brief an unsere Gäste“ werden kostenlos abgegeben. Der Versand erfolgt über das Erzb. Seelsorgeamt im Laufe des Monats Juni.

Bestellungen sind zu richten an das Erzbischöfliche Seelsorgeamt, 78 Freiburg i. Br., Wintererstraße 1, Postfach 449.

Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen

In Wertheim wird eine 4-Zimmer-Wohnung mit Küche und Bad, zentralbeheizt, angeboten. Nähe Kirche. Mithilfe in der Seelsorge (Krankenhaus) ist erwünscht. Interessenten wenden sich bitte an: Kath. Pfarramt St. Venantius, 698 Wertheim, Bismarckstr. 5.

Urlaubsvertretung in der Erzdiözese Salzburg

Das Erzbistum Salzburg lädt Priester aus anderen Diözesen ein, im Bistumsgebiet Priester während der Ferienzeit in der Pfarrseelsorge zu vertreten. In Frage kommt die Zeit vom 7. Juli bis 6. September. Für solche Vertreter, die alle anfallenden Verpflichtungen übernehmen, wird freie Station, Reisekostenzuschuß und Stölgelbühr geboten. Durch Absprache mit Nachbarpfarrern besteht auch die Möglichkeit, größere Ausflüge zu unternehmen.

Interessenten wenden sich bitte an: Erzb. Ordinariat, Urlaubsvermittlung, Kapitelplatz 2, Postfach 62, A 5010 Salzburg.

Priesterexerzitien

Weingarten

13.—16. Oktober P. Prior Ambrosius Schaut OSB

Anmeldung: Benediktinerabtei, 7987 Weingarten, Postf. 1228.

Päpstliche Auszeichnung

Seine Heiligkeit, Papst Paul VI., hat mit Urkunde vom 9. März 1975 Schifferpfarrer Geistlicher Rat Anton Weinmann in Mannheim zum Päpstlichen Kaplan (Monsignore) ernannt.

Ernennung

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat Herrn Pfarrer Ernst Moser, 753 Pforzheim, Kath. Pfarramt Herz Jesu, mit Wirkung vom 1. Juni 1975 zum Schuldekan des Dekanates Pforzheim ernannt.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat Herrn Studienrat Heinrich Mayer, Konstanz, Umlandstr. 15—19, mit Wirkung vom 1. Juni 1975 zum Schuldekan für das Dekanat Konstanz ernannt.

Der Herr Kultusminister von Baden-Württemberg hat mit Wirkung vom 24. 5. 1975 Herrn Religionslehrer Heinrich Mayer zum Studienrat ernannt.

Erteilung der hl. Priesterweihe

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat am 3. Mai 1975 in Donaueschingen St. Johann folgenden Diakonen die hl. Priesterweihe erteilt:

Behlau Georg, von Wolfach,

Eckert Walter, von Köhlsheim-Steinbach.

Ebenso erteilte der Hochwürdigste Herr Erzbischof im Münster Unserer Lieben Frau zu Freiburg i. Br. am 4. Mai 1975 folgenden Diakonen die hl. Priesterweihe:

Abeska Heinz, von Malsch b. Ettlingen,

Endisch Karl, von Ettlingen,

Fleig Bernhard, von Schonach,

Kraus Robert, von Schriesheim,

Locher Hans, von Burladingen-Stetten u. H.,

Oser Wolfgang, von Achern-Wagshurst,

Straub Klaus, von Freiburg i. Br.,

Weber Herbert, von Achern-Fautenbach.

Verzichte

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Hugo Wölflé auf die Pfarrei Meßstetten-Harthelm mit Wirkung vom 1. Juni 1975

des Pfarrers Geistlicher Rat Joseph Hansert auf die Pfarrei Bad Krozingen mit Wirkung vom 15. August 1975 cum reservatione pensionis angenommen.

Ausschreibung von Pfarreien

(siehe Amtsblatt 1960 Seite 69 Nr. 85)

Bad Dürkheim, Dekanat Villingen, der künftige Pfarrer hat die Mitverwaltung der Pfarrei Bad Dürkheim-Hochemmingen St. Peter und Paul zu übernehmen. Die Pfarrstelle in Bad Dürkheim ist in Zukunft ohne Vikarstelle.

Bad Krozingen, Dekanat Neuenburg, Säckingen Münsterpfarre, Dekanat Säckingen.

Meldefrist: 23. Juni 1975

Versetzung

15. Juli: Mutz Alois, Geistlicher Rat Pfarrer in Bad Dürkheim als Pfarrverweser nach Überlingen-Andelhofen St. Verena und Kurseelsorger in Überlingen.

Erzbischöfliches Ordinariat